

Regierungspräsidium Kassel

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Eingang: 18. Sep. 2018

SGM	EL	Hauptverw.	Finanzen
Bauverw.			

25.9.2018

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen Steinweg 29

34471 Volkmarsen

Geschäftszeichen 21/2-93030/09 18512  
 Dokument-Nr. *18512*  
 Bearbeiter/in Elke Meyerrose  
 Durchwahl 0561 106-3122  
 Fax 0611 327641642  
 E-Mail elke.meyerrose@rpks.hessen.de  
 Internet www.rp-kassel.hessen.de  
 Ihr Zeichen  
 Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 17.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“ der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die im Zuge der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von meinen Fachdezernaten abgegebenen Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sind nicht mit- oder aufeinander abgestimmt, damit die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen der Gesetze gewährleistet bleibt.

Die Ihnen in vorausgegangenen Beteiligungsverfahren bereits zugegangenen Stellungnahmen der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange zu dem o.a. Bauleitplan behalten ihre Gültigkeit, soweit im Zuge dieses Verfahren keine neue Stellungnahme abgegeben wird bzw. zwischenzeitlich keine weitere Abstimmung mit den entsprechenden Fachdezernaten stattgefunden hat. Eventuelle Rückfragen bitte ich unmittelbar an die jeweiligen Fachdezernate zu richten.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag

(Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen / 0561 106-3120	HEF 34	Bergaufsicht / 06621 406-874 X
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 0561 106-3591	HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 06621 406-763
	Altlasten, Bodenschutz		Altlasten, Bodenschutz
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	X HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte		Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz / 0561 106-3856	HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung / 0561 106-4510 X		Salzwasserentsorgung
		HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude „Am Alten Stadtschloss 1“ ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltest. Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Magistrat  
der Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Aktenzeichen 34/Hef - 61 d V 3 – 35/2  
Bearbeiter/in Frau Gerda Schwalm  
Durchwahl 06621 406 - 879  
Fax 06621 406 - 708  
E-Mail gerda.schwalm@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld  
Datum 03.09.2018

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (2) BauGB**

**hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich - rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“ im Stadtteil Kulte, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Im Übrigen verweise ich hiermit nochmals auf meine Stellungnahme vom 12.03.2018, welche weiterhin Bestand hat.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 • 36251 Bad Hersfeld • Vermittlung 06621 406-6.  
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.





**Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!**  
31.3 - 61 d 04 (Nr. 2119)

Kassel, den 31. August 2018

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0  
Telefax: (0561) 106 - 1663  
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel  
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

## Stellungnahme

**Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);**

*Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg*

⇒ *Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“, ST Kulte, ST Kulte (Nr. 18512)*

Zu o. g. Vorhaben wird auf die Stellungnahme vom **15.03.2018, Az. w. o.**, verwiesen.  
Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

(Thiel)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0 - Internet: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) -  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie mit verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Aktenzeichen	27- P22-8925-volk
Bearbeiter/In	Fr. Müller
Durchwahl	0561 106-4520
Fax	+49 (611) 327640062
E-Mail	helga.mueller@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	vom 15.08.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	13.09.2018

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen – Stadtteil Kulte  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die von mir im Rahmen der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes  
und der Landschaftspflege werden durch den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezo-  
genen Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“ nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 Bun-  
desnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 1a Baugesetzbuch (BauGB),  
werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken jedoch gebe ich fol-  
gende Hinweise und Anregungen:  
Nach Kenntnisnahme des Abwägungsprotokolls vom 15.04.2018 (vgl. S.8) und einem  
Abgleich mit dem nunmehr vorliegenden Planentwurf bestehen weiterhin Fragen hin-  
sichtlich der Flächenbilanz und der Bestimmtheit der Planungsaussagen.

-In der unter dem Planentwurf eingefügten Flächenbilanz, in der Begründung (Kap. 4.6)  
sowie im Umweltbericht (vgl. Kap. 5.1.2) wird ein Grünflächenanteil von etwa/ca. 40%  
veranschlagt. Dem steht die Aussage im Beschlussvorschlag entgegen, in dem von 45  
– 50% die Rede ist. Ein Grünflächenanteil von ca. 40% ist mit einer Grundflächenzahl  
(GRZ) von ca. 0,6 zu vergleichen. Hierbei wird vermutlich berücksichtigt, dass es in  
dem Planentwurf *zwei Optionen* für die Anlage von Stellplätzen in zwei Bereichen (Hof-  
flächen und westl. Randbereich des Geltungsbereiches) sowie Boxen, Silo und  
Garagen gibt (westl. Randbereich des Geltungsbereiches). Der Planung können bisher  
keine genauen und nachvollziehbaren Flächenangaben über den derzeit vorhandenen  
Gehölzbestand (Bäume /Gebüsche) entnommen werden. Nach einem Abgleich mit dem  
Luftbild ist für die Anlage der optionalen Stellplätze im Hofbereich die Beseitigung von

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte  
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,  
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt),  
den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Baumbestand erforderlich. Der hier vorgelegten Flächenbilanz fehlt es nach wie vor an der Darstellung des konkreten Vorher- bzw. Nachher-Zustandes. Dies empfehle ich in eindeutiger Weise darzulegen.

-Auch die künftig zu befestigenden Fahrwege und Lagerflächen werden nicht durch verbindliche Angabe der Flächengröße nachvollziehbar bilanziert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (bspw. Ausgangszustand Boden, Folgewirkungen durch Bodenverdichtung) sind im Umweltbericht nicht bearbeitet. In der Begründung (Kap. 4.5) ist die Rede davon, dass Flächen versickerungsfähig und schonend befestigt werden. Dem Umweltbericht ist zu entnehmen (vgl. Kap. 5.2) dass Fahrwege und Lagerplätze geschottert werden sollen. Dies führt zu einer Veränderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist schutzgutbezogen darzulegen. Darüber hinaus empfehle ich näher zu erläutern, woher das Bodenmaterial stammt, das für den Wall (vgl. Begründung Kap. 4.6) im Süden des Geltungsbereiches (vgl. Planentwurf) genutzt werden soll.

In Kap. 5.2.2 wird als Ausgleich die Renaturierung von bisher genutzten Lagerflächen angesprochen. Hierzu fehlen weitere Angaben, so dass nicht nachvollzogen werden kann ob es sich hier tatsächlich um Flächen handelt die als Ausgleichsflächen im Sinn von § 1a (3) BauGB anerkannt werden können. Dies empfehle ich nachvollziehbar darzulegen.

-Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein entsprechend detaillierter Durchführungsvertrag erforderlich. Spätestens in diesem Vertrag sind auch die Ausgleichsmaßnahmen nachvollziehbar und konkret zu regeln. Ich weise darauf hin, dass dieser Vertrag vor Satzungsbeschluss abgeschlossen sein muss.

-Darüber hinaus wird aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar, ob nachträglich eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vorgesehen ist. Aus hiesiger Sicht wird die bisher als Grünland genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche künftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum in Kap. 5.1 näher zu erläutern, um welche perspektivischen Erweiterungsmöglichkeiten es sich handelt und welche neuen Aufgabenbereiche hier angedacht werden.

Diese Stellungnahme beinhaltet keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Müller)